

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FuG/053(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag,  16.04.2019	Altes Rathaus, Beimzimmer	17:00Uhr	18:20Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2019
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Beschlussvorlagen
  - 5.1 Neufassung der Tagespflegerichtlinie DS0059/19
  - 5.2 Umsetzung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2020 DS0145/19
- 6 Anträge

6.1	Sprachkurse für EU-Bürger*innen	A0047/19
6.1.1	Sprachkurse für EU-Bürger*innen	S0109/19
6.2	Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg A0174/18	
6.2.1	Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg S0136/19	
7	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Jenny Schulz

**Mitglieder des Gremiums**

Manuel Rupsch

Kornelia Keune

**Vertreter**

Helga Boeck

Christian Hausmann

**Sachkundige Einwohner/innen**

Bärbel Bühnemann

Karina Schade-Köhl

**Geschäftsführung**

Heike Ponitka

**Abwesend - entschuldigt**

Tom Assmann

Daniela Diestelberg

Steffi Meyer

Natalie Schoof

Frank Theile

**Abwesend - unentschuldigt**

Gerhard Häusler

Sarah Schulze

---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende, **Stadträtin Schulz**, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird bestätigt: **5-0-0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2019

---

Genehmigung der Niederschrift: **2-0-3**

### 4. Öffentliche Sprechstunde

---

Es ist niemand zur öffentlichen Sprechstunde erschienen.

### 5. Beschlussvorlagen

---

#### 5.1. Neufassung der Tagespflegerichtlinie DS0059/19

---

**Frau Pohle**, Jugendamt, bringt die Drucksache ein.

Sie erklärt, dass es die alte Richtlinie seit 2013 gibt um im Zuge der KiFöG-Novellierung wurde beschlossen, auch die Richtlinie für die Tagespflege zu überarbeiten und für mehr Auskömmlichkeit im Rahmen der Tagespflegepersonen zu sorgen. Unter anderem wurde z.B. die Finanzierung sowie die Versicherungsleistungen angepasst.

Änderungen sind z.B. die Urlaubsbezahlung (30 Tage), die Bezahlung der Erstausrüstung bzw. Ersatzbeschaffung, 2 bezahlte Fortbildungstage, 15 Krankheitstage die vollumfänglich bezahlt werden sowie 1 Vertretungsperson.

Die stärkste Auswirkung auf die Auskömmlichkeit für die Tagespflegepersonen, ist die vollumfängliche Weiterreichung der Zuweisungen des Landes.

Aktuell gibt es 75 Tagespflegepersonen und ca. 15 Vertretungspersonen. Im Moment sind die Tagespflegepersonen ausreichend und es sind ca. 9 Plätze frei.

Auf die Nachfrage von **Stadträtin Schulz**, wieviele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Tagespflegepersonen zuständig sind, erklärt Frau Pohle, dass das Team aus 4 Sozialarbeiterinnen und 2 Verwaltungsmitarbeitern besteht.

Jede Sozialarbeiterin betreut ca. 20 Tagespflegepersonen und stehen auch regelmäßig in Kontakt miteinander. So sind pro Jahr wenigsten 2 Besuche pro Tagespflegeperson möglich, es werden Weiterbildungen durchgeführt und es gibt auch einen Tagespflegepersonenclub der sich 5-6 jährlich trifft für einen fachlichen Austausch.

**Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, erkundigt sich nach den Öffnungszeiten und ob es flexible Angebote gibt.

**Frau Pohle**, Jugendamt, erklärt, dass es durchaus flexible Angebote gibt. Zum einen längere Öffnungszeiten bis 19 Uhr, aber auch Einzelabsprachen sind bei vielen Tagespflegepersonen kein Problem, so dass z.B. auch mal am Wochenende und in den Abendstunden noch Kinder betreut werden können.

**Stadträtin Schulz** erkundigt sich, ob es für die Tagespflegepersonen geschlechtersensibles Informationsmaterialien gibt und ob dies überhaupt schon Thema war. **Frau Pohle**, Jugendamt, kann dies bestätigen und erklärt, dass dies auch schon Thema z.B. im Tagespflegepersonenclub war. Und auch mit **Frau Schunke** vom KgKJh stehen sie in Verbindung.

**Stadträtin Schulz** bedankt sich für die Informationen.

#### **Abstimmung:**

DS: 5-0-0

## 5.2. Umsetzung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2020 DS0145/19

---

**Frau Fahrtmann**, Jugendamt, bringt die Stellungnahme ein.

Sie berichtet, dass nach der ersten Armutskonferenz 2014 bereits als ein Ergebnis herauskam, dass „Soziale Arbeit in Kitas“ benötigt wird. Aus verschiedenen Gründen z.B. der Nichtfinanzierung des Landes, konnte dies nicht initialisiert werden. Auch aufgrund der KiföG-Novellierung ist dies jetzt möglich.

Bei der jetzigen Armutskonferenz, wurden bereits im Vorfeld in verschiedenen Sitzungen mit den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe überlegt, wie die Installation von Sozialarbeit in Kitas gelingen soll. Die Ergebnisse des Workshops wurden als Grundsatzbeschluss in der Drucksache aufgenommen.

Mit der KiföG-Novellierung ist es ab 01.08.2019 möglich, in besonderen Bedarfslagen zusätzliche Förderung z.B. „Soziale Arbeit in Kitas“ anzubieten. Die Stadt rechnet mit ca. 600 Tsd. € jährlich an Landesmittel. Umgerechnet können dadurch 9-11 Stellen für die Sozialarbeit in Kitas realisiert werden. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sollen mind. 20 Stunden die Woche in den Kitas arbeiten.

Um die Stellen zu besetzen, will das Jugendamt mit freien Trägern arbeiten, die auch schon Erfahrungen in der Familienbildung haben. Angedacht ist eine Kreuzlösung, so dass die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nicht in den Kitas arbeiten, die zu ihrem Träger gehören, sondern zu einem anderen Träger.

Um herauszufinden, in welchen Kitas die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eingesetzt werden sollen, werden in Kooperation mit dem Amt für Statistik und den Kitas statistische Daten z.B. Anzahl Alleinerziehende, Bedarf an Frühförderung, erfasst und eine Indexrechnung durchgeführt.

Die Stellen sollen ab Anfang 2020 besetzt sein. Geplant ist das Projekt für 5 Jahre um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen müssen sich in ein bestehendes Team integrieren und auch das Vertrauen muss aufgebaut werden.

**Stadträtin Schulz** fragt nach, ob es denn Qualitätsstandards geben wird und ob für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eigene Räume vorgesehen sind.

**Frau Fahrtmann**, Jugendamt, bestätigt, dass es Qualitätsstandards geben wird. Diese sollen auch mit einem Beirat, bestehend aus Vertretern der Jugendhilfe, den Jugendhilfeausschuss, der Kinderbeauftragten und anderen, die diese Standards mitgestalten sollen. Bei den Räumen wird es zum Teil schwieriger werden. Nicht in allen Einrichtungen stehen genügend Räume zur Verfügung, in diesen Fällen müssen dann noch Lösungen gefunden werden. Dies soll aber kein Hinderungsgrund sein.

**Abstimmung:**

DS: 5-5-0

## 6. Anträge

---

### 6.1. Sprachkurse für EU-Bürger\*innen Vorlage: A0047/19

---

**Herr Schreiber**, Jobcenter Magdeburg, bringt die Stellungnahme ein. Er berichtet, dass bisher 145 Rumänen einen Sprachkurs besucht haben. Diese Kurse sind aber keine Pflicht. Wenn jemand einen Sprachkurs besuchen möchte, muss dieser einen Antrag bei der BAMF stellen und das BAMF prüft dann die Zulassung. Ist diese positiv, wendet sich der Jenige/ die Jenige beim Jobcenter und bekommt dann einen Platz im passenden Sprachkurs zugewiesen. Die Kosten für den Besuch eines Sprachkurses trägt das BAMF. Wenn das BAMF keine positive Zulassung erstellt, muss man, wenn man den Kurs trotzdem besuchen möchte, die Kosten dafür alleine tragen.

**Stadträtin Boeck**, fragt nach, ob die Sprachkurse auch berufsbegleitend besucht werden können. **Herr Schreiber**, Jobcenter, erklärt, dass es verschiedene Fördermöglichkeiten, auch für Arbeitgeber dazu gibt.

**Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, und **Frau Bühnemann**, sachkundige Einwohnerin, fragten nach ob Frauen den gleichen Zugang zu den Sprachkursen haben oder ob es dort Schwierigkeiten gibt. **Herrn Schreiber**, Jobcenter, sind keine Schwierigkeiten dazu bekannt, dass Verhältnis liegt bei 48% zu 52%, also es gibt kaum einen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Sie bieten aber auch Kurse an, zu denen Sie gezielt Frauen anfragen, bei den Kursen sind z.B. die Betreuung der Kinder gesichert.

**Stadträtin Boeck** fragt nach, ob es für EU-Bürger und Bürgerinnen, die Analphabeten sind, Angebote gibt. **Herr Schreiber**, Jobcenter, erklärt, dass auch diese Personen an den Sprachkursen teilnehmen können.

**Abstimmung:**

A: 3-0-1

- 6.1.1. Sprachkurse für EU-Bürger\*innen  
Vorlage: S0109/19
- 

**S: zur Kenntnis genommen**

- 6.2. Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des  
Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt  
Magdeburg A0174/18
- 

**Herr Ehlenberger**, Ordnungsamt, bringt die Stellungnahme ein.

Er berichtet, dass das Gesetz bereits am 10.07.2017 in Kraft gesetzt wurde, aber das Ausführungsgesetz dazu erst am 23.03.2019 mit den endgültigen Zuständigkeiten definiert und beschlossen wurde. Für die Ausführung des Gesetzes war bis dahin das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig. Die Übergabe der erarbeiteten Akten an die Stadt erfolgte dann recht zügig. In dem knapp 2-jährigen Zeitraum, in dem das LVA Sachsen-Anhalt zuständig war, wurden für die Stadt Magdeburg lediglich 6 Vorgänge zum Prostitutionsgewerbe bearbeitet, davon 2 abgelehnt und 4 erledigten sich selbst durch Rücknahme und 19 Vorgänge zur Anmeldung von Prostituierten wurden abgearbeitet. Am 02.05. gibt es unter Federführung vom FB01 eine Zusammenkunft mit den beteiligten Ämtern zur Ordnung der Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung.

Das angestrebte Zeitfenster von 4 Monaten, wie im Antrag gefordert, ist schwierig umzusetzen und die Verwaltung bittet um eine Verlängerung des Abgabezeitraums zum 31.12.

Im laufenden Stellenplan ist bisher noch keine Stelle zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes verankert, dies soll, wenn möglich, zum Stellenplan 2020 geändert werden. Wenn das Personal gefunden wurde und auch geschult, hofft die Verwaltung dann vollumfänglich zum 4. Quartal 2020 arbeiten zu können. Bis dahin, muss geklärt werden, wie die Umsetzung geschehen kann, dies soll u.a. auch am 02.05. geklärt werden.

**Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, fragt nach wie die Beratung bis 2020 erfolgen soll?

**Herr Ehlenberger**, Ordnungsamt, erklärt, dass auch ihm eine gute Qualitative und auch diskrete Beratung sehr wichtig sind. Wie genau dies geschehen soll ist noch nicht sicher. Auch die Zusammenarbeit mit dem Projekt „magdalena“ ist sehr gut, aber diese sind eher für die soziale Beratung zuständig, wobei es bei der Verwaltung sich eher um einen Verwaltungsakt handelt.

Für die Stadt geht **Herr Ehlenberger** im Moment von ca. 90 Wohnungen mit ca. 270 Prostituierten aus.

Nach dem Treffen am 02.05. mit den anderen beteiligten Ämtern, wird **Herr Ehlenberger** zu **Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, rückkoppeln, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

**Abstimmung:**

**A: zur Kenntnis genommen**

6.2.1. Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des  
Prostituiertenschutzgesetzes in der Landeshauptstadt  
Magdeburg S0136/19

---

**S: zur Kenntnis genommen**

7. Verschiedenes

---

**Frau Ponitka**, Gleichstellungsbeauftragte, berichtet, dass am 18. Juni im Rathaus eine Fachtagung gegen Kinderarmut stattfinden wird und lädt alle Anwesenden dazu ein.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jenny Schulz  
Vorsitzende/r

Natalie Schoof  
Schriftführer/in